

CVP Kanton Zürich



Baudirektion
Kanton Zürich
Generalsekretariat Stab
Vernehmlassung PBG
„PP und SVN“
Walcheplatz 2
Postfach
8090 Zürich

8002 Zürich, 27. Oktober 2009

Änderung PBG; Vernehmlassung zum Vorentwurf

Parkierungsregelungen und stark verkehrserzeugende Nutzungen (SVN)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir erlauben uns, folgende Grundsätze und Anliegen der detaillierten Stellungnahme voranzustellen, um einer isolierten Betrachtungsweise der PBG-Revisionen vorzubeugen.

1. Die vorgesehene sowie weitere PBG-Revisionen müssen optimal abgestimmt sein auf die raumplanerischen und verkehrspolitischen Ziele des Kantons und des Bundes, so u.a. auf das Raumordnungskonzept, auf das Gesamtverkehrskonzept und nicht zuletzt auf die bevorstehende Richtplanrevision mit nachfolgenden Zonenplanrevisionen der Gemeinden.
2. Notwendig ist eine transparente Parkraumplanung der Gemeinden und des Kantons mit der Angabe von neu bewilligtem Parkraum für Anwohner sowie für den Arbeitspendler-, Einkaufs- und Freizeitverkehr. Dabei müssen die Auswirkungen auf das Strassennetz und dessen Kapazität aufgezeigt werden.
3. Wie beim Strassenbau muss auch in der Parkraumpolitik ein Paradigmawechsel von der reinen Nachfrageorientierung zur Angebotsorientierung erfolgen. Erstes Kriterium bei der

Bemessung von Zielparkplätzen muss also die Kapazität des Strassennetzes sein und die Bevorzugung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs.

4. Ein weiterer Paradigmawechsel sollte erfolgen, indem bei der Bemessung von Parkraum nicht das einzelne Objekt, sondern ein Gebiet (Zone, Kreis) massgebend sein soll. Innerhalb dieser Zone sollen unter einem Plafond für Zielparkplätze Umlagerungen und ein Parkplatzhandel möglich sein (§ 243 b ergänzen).

5. Parkraum soll raumschonend angelegt werden, um dem Anliegen der Siedlungsentwicklung nach innen Rechnung zu tragen.

6. Neben Minimalvorgaben für den ganzen Kanton soll insbesondere den Städten – in Abstimmung mit dem Strassengesetz – ausreichend Freiraum gewährt werden, auf ihre besonderen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen. Die Stadt Zürich soll demnach weiterhin mit ihrem Fahrtenmodell operieren dürfen.

Besten Dank und freundliche Grüsse

CVP Kanton Zürich



Julia Hirzel, Geschäftsführerin